

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini
Stefan Engele

Martina Malfertheiner Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi Massimo Moser

Andrea Tinti Michael Schieder

Stephanie Vigl Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Rundschreiben

Nummer:	16
vom:	2022-01-31
Autor:	Andrea Tinti

An alle Kunden mit einer MwSt.-Nummer

MwSt-Quartalsmeldung - Versand 4. Trimester 2021- Frist: 28.02.2022

Die Daten der monatlichen bzw. vierteljährlichen (trimestralen) MwSt. - Abrechnungen müssen der Agentur der Einnahmen periodisch übermittelt werden.¹

Der Vordruck der Meldung und die entsprechenden Anleitungen², sind auf der Internet-Seite der Agentur der Einnahmen veröffentlicht³.

Für unsere Mandanten, für welche wir die Buchhaltung führen, werden wir automatisch diese Meldungen erstellen und der Agentur der Einnahmen elektronisch übermitteln.

Die ordentliche Frist für die Meldung des **vierten Trimesters 2021** bzw. der Monate Oktober/November/Dezember ist der **28.2.2022**.

Kunden, die ihre Buchhaltung selbst führen und uns mit der Erstellung bzw. mit dem elektronischen Versand der MwSt. - Quartalsmeldung beauftragen, bitten wir, uns die Unterlagen für den Versand der Meldung **für den genannten Zeitraum mindestens 15 Tage vor der Fälligkeit, also innerhalb 14.02.2022**, zu übermitteln.

1 Subjektive Voraussetzungen

1.1 Betroffene Subjekte

Die Pflicht zum Versand der MwSt. - Quartalsmeldungen betrifft grundsätzlich alle MwSt. - Subjekte unabhängig von deren Rechtsform. Somit sind auch öffentliche Körperschaften mit einer gewerblichen Tätigkeit betroffen.

Bei der Abrechnung der MwSt. im sogenannten MwSt. Gruppen Verfahren muss jede einzelne beteiligte Gesellschaft eine eigene Meldung einreichen.

Die Gruppenführerin muss zusätzlich zur eigenen Meldung auch eine Meldung für die Gruppenabrechnung einreichen.

1 Vgl. unser Rundschreiben Nr. 87/2021; Artikel 21-bis des Gesetzesdekrets DL 31.5.2010, Nr. 78 – welcher vom Art 4, Abs. 2 des Gesetzesdekrets DL 22.10.2016, Nr. 193 eingeführt worden ist

2 Vordruck und Anleitungen wurden mit Verordnung der Agentur der Einnahmen Nr. 62214 vom 21.3.2018 genehmigt

3 <https://www.agenziaentrate.gov.it/wps/content/nsilib/nsi/normativa+e+prassi/provvedimenti/2018/marzo+2018+provvedimenti/provvedimento+21032018+iva+periodica>

1.2 Befreite Subjekte

Folgende MwSt. - Subjekte wurden ausdrücklich vom Versand der Quartalsmeldungen befreit⁴:

- MwSt. - Subjekte, die zur Abgabe der MwSt. - Erklärung befreit sind (z.B. MwSt. - Subjekte, die nur MwSt.- freie Operationen durchführen);

oder

- **MwSt. - Subjekte**, die keine MwSt. - Abrechnungen durchführen müssen (z.B. MwSt. - Subjekte mit Pauschalbesteuerung und die sog. Minimi - Steuerzahler).

Genannte Subjekte sind jedoch zum Versand der Quartalsmeldung verpflichtet, wenn Sie im Laufe des Jahres die Befreiungsgründe verlieren (z.B. bei innergemeinschaftlichen Operationen).

2 Versandmodalitäten

Der Versand der MwSt. - Quartalsmeldung darf nur elektronisch erfolgen und zwar:

- entweder direkt durch den Steuerpflichtigen

oder

- durch einen beauftragten Übermittler.

3 Fristen für den elektronischen Versand

Sowohl für die Quartals- als auch für die Monatsabrechner gelten dieselben Fristen für den elektronischen Versand der Quartalsmeldung.

Die periodischen Meldungen sind grundsätzlich binnen des zweiten Folgemonats nach dem jeweiligen Kalenderquartal zu versenden. Die Meldung für das zweite Quartal (Trimester) muss jedoch innerhalb 16. September und jene des letzten Quartals innerhalb Februar erfolgen⁵.

MwSt. - Abrechnungsform		Frist für den Versand der Quartalsmeldung
vierteljährlich	monatlich	
1. Quartal 2021	Januar, Februar, März	31.05.2021
2. Quartal 2021	April, Mai, Juni	16.09.2021
3. Quartal 2021	Juli, August, September	30.11.2021
4. Quartal 2021	Oktober, November, Dezember	28.2.2022

3.1 Mögliche Versendung von Daten für das 4. Quartal mit der Mehrwertsteuererklärung

Die Meldung der Daten für das vierte Quartal kann auch im Rahmen der jährlichen Mehrwertsteuererklärung erfolgen⁶. MwSt.-pflichtige, welche die periodischen Abrechnungen für das vierte Quartal mit der jährlichen MwSt.- Erklärung melden wollen, müssen letztere Erklärung innerhalb Februar, nach Abschluss der Steuerperiode für welche die MwSt.- Erklärung zu übermitteln ist, melden. Die Fristen für die Zahlungen laut den periodischen MwSt.- Abrechnungen bleiben unverändert.

4 Erstellung der Meldung

Für jede MwSt. - Abrechnung ist ein eigenes Formblatt zu erstellen; demnach sind bei monatlicher MwSt. - Abrechnung drei Formblätter für jede Frist zu erstellen, während bei vierteljährlicher MwSt. - Abrechnung nur ein Formblatt (pro Quartal) zu erstellen ist.

⁴ Art. 21-bis, Abs. 3 des Gesetzesdekrets DL 78/2010

⁵ Art. 21-bis, Abs. 1 des Gesetzesdekrets DL 78/2010

⁶ Art. 12-quater des Gesetzesdekrets DL 34/2019

Bei vierteljährlicher MwSt. - Abrechnung ist des Weiteren die Meldung für das vierte Quartal ohne eventuelle Berichtigungen, die dann in der MwSt. - Jahreserklärung berücksichtigt werden, zu erstellen (wie z.B. die Berichtigung bezüglich der Änderung des Pro-Rata-Satzes).

Werden mehrere Tätigkeiten mit getrennter MwSt. - Buchhaltung ausgeübt, ist eine einzige zusammenfassende Meldung für jeden Monat bzw. für jedes Vierteljahr zu versenden⁷.

5 Inhalt der Meldung

Die MwSt. - Quartalsmeldung setzt sich aus einem Titelblatt und einem Formblatt VP zusammen. Im Titelblatt sind die persönlichen Daten des Steuerpflichtigen, die Verpflichtung zum elektronischen Versand der Meldung an die Agentur der Einnahmen und das betreffende Jahr anzugeben.

Bei MwSt. Gruppenabrechnung müssen die einzelnen beteiligten Gesellschaften die MwSt. Nummer der Gruppenführerin eintragen.

Die zusätzliche Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin muss das entsprechende Feld ankreuzen. Die eigene MwSt. Nummer ist im vorgesehenen Feld für die Gruppenführerin in diesem Fall nicht anzuführen.

Im Formblatt VP sind die Daten der periodischen MwSt. - Abrechnung anzugeben, wie die „Bezugsperiode“ (Monat oder Vierteljahr). In der zusätzlichen Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin sind die Felder „subforniture“ und „außerordentliche Tatbestände“ nicht auszufüllen.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Gesamtbetrag (ohne MwSt.) der aktiven Umsätze (Zeile VP2);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin leer.
- Gesamtbetrag (ohne MwSt.) der passiven Umsätze (Zeile VP3);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin leer.
- Betrag der MwSt. auf die aktiven Umsätze (Zeile VP4).
Bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin ist in diesem Feld die Summe der MwSt.-Schuld der einzelnen Tochtergesellschaften, welche der Gruppe übertragen wurden, anzuführen.
- Betrag der MwSt. auf die passiven Umsätze (Zeile VP5);
Bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin ist in diesem Feld die Summe der MwSt.-Guthaben der einzelnen Tochtergesellschaften, welche der Gruppe übertragen wurden, anzuführen.
- Betrag der geschuldeten MwSt. (Zeile VP6);
- MwSt. Schuld der vorhergehenden Periode, wenn nicht größer als 25,82 Euro (Zeile VP7);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der einzelnen Gesellschaft, die an der MwSt. Gruppenabrechnung beteiligt ist leer.
- MwSt. Guthaben der Vorperiode (Zeile VP8);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der einzelnen Gesellschaft, die an der MwSt. Gruppenabrechnung beteiligt ist leer.
- MwSt. Guthaben des Vorjahres (Zeile VP9);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der einzelnen Gesellschaft, die an der MwSt. Gruppenabrechnung beteiligt ist leer.
- die für PKW aus EU-Staaten eingezahlte MwSt. (Zeile VP10);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin leer.
- in der Periode zwecks Zahlung verwendete besondere Guthaben (Zeile VP11), ausgeschlossen jene die mit Vordruck F24 verrechnet werden müssen;

⁷ Art. 21-bis, Abs. 4 des Gesetzesdekrets DL 78/2010

Dieses Feld bleibt bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin leer.

- 1%-Zinsen für die vierteljährliche MwSt. - Abrechnung (Zeile VP12);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin leer.
- geschuldete MwSt. - Akontozahlung (Zeile VP13); es wird das neue Feld 1 „Methode“ vorgesehen um den Kodex (1,2,3 oder 4) angeben zu können, je nachdem welche Berechnungsmethode für die Akontozahlung verwendet wird (Vorjahresmethode, erwartete Schuld, Effektivmethode usw.)
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der einzelnen Gesellschaft, die an der MwSt. Gruppenabrechnung beteiligt ist leer.
- geschuldete MwSt. / MwSt. Guthaben (Zeile VP14).
Bei der Meldung der einzelnen Gesellschaft, die an der MwSt. Gruppenabrechnung beteiligt ist, wird in diesem Feld das MwSt. Guthaben, oder die MwSt. Schuld, die an die Gruppe übertragen wurde, angeführt.

6 Verwaltungsstrafen

Nicht eingereichte, unvollständige oder fehlerhafte Angaben werden mit einer Verwaltungsstrafe von Euro 500,00 bis Euro 2.000 geahndet.⁸ Diese Strafe wird auf die Hälfte reduziert, wenn die Korrekturmeldung bzw. die verspätete Meldung innerhalb der Frist von 15 Tagen nach der Versandfrist eingereicht wird.

6.1 Freiwillige Berichtigung

Die Agentur der Einnahmen hat sich vor Kurzem⁹ dazu geäußert, dass die sogenannte freiwillige Berichtigung¹⁰ auch mit Bezug auf Unregelmäßigkeiten bei den gegenständlichen Quartalsmeldungen möglich ist.

In dieser Hinsicht, hat man sich trotz Zahlung der Verwaltungsstrafen, welche aufgrund der freiwilligen Berichtigung reduziert werden können, wie folgt zu verhalten:

- erfolgt die Berichtigung der Quartalsmeldung vor Abgabe der MwSt.-Jahres-Erklärung, ist die unterlassene / unvollständige / fehlerhafte Meldung dennoch berichtigt zu übermitteln;
- erfolgt die Berichtigung der Quartalsmeldung direkt durch die MwSt.-Jahreserklärung bzw. erst nach dem Versand derselben, ist die unterlassene / unvollständige / fehlerhafte Quartals-Meldung nicht mehr zu übermitteln.

7 Operative Hinweise für unsere Mandanten

Anbei folgen einige operative Hinweise zur Erstellung und zum Versand der neuen MwSt. - Quartalsmeldung.

7.1 Buchhaltung führt unsere Kanzlei

Für unsere Mandanten, für die wir die Buchhaltung führen, werden wir automatisch diese Meldungen erstellen und der Agentur der Einnahmen elektronisch versenden.

7.2 Buchhaltung führt Kunde selbst

Für unsere Mandanten, die ihre Buchhaltung selbst führen und uns mit der Erstellung bzw. mit

⁸ Art. 11, Abs. 2-ter der Gesetzesverordnung D.Lgs. 472/97 – neuer Absatz, der vom Art.4, Abs. 3 des Gesetzesdekrets DL 193/2016 eingeführt worden ist

⁹ Erlass Nr. 104/E vom 28.7.2017

¹⁰ Art. 13 des DLgs. Nr. 472/97

dem elektronischen Versand der MwSt. - Quartalsmeldung beauftragen wollen, bitte wir das diesem Rundschreiben beigelegte Auftragsformular auszufüllen und uns per E-Mail oder per Fax-Mitteilung zukommen zu lassen.

7.2.1 Buchhaltungssoftware generiert elektronische Datei der MwSt. - Quartalsmeldung

Wenn das Buchhaltungsprogramm die elektronische Datei gemäß dem von der Agentur der Einnahmen vorgesehenen Datensatz generiert, dann bitten wir, uns diese Datei zu übermitteln. Wir werden dann diese Datei mittels der von der Agentur der Einnahmen bereitgestellten Kontrollsoftware überprüfen und die Datei elektronisch übermitteln.

7.2.2 Buchhaltungssoftware generiert NICHT elektronische Datei der MwSt. - Quartalsmeldung

Wenn Ihr Buchhaltungsprogramm NICHT die elektronische Datei gemäß dem von der Agentur der Einnahmen vorgesehenen Datensatz generiert, müssen uns die notwendigen Informationen, die wir bereits unter Punkt 5 dieses Rundschreibens aufgelistet haben, übermittelt werden.

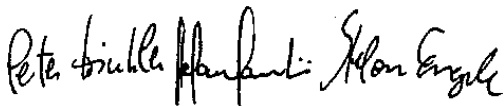
Wir benötigen den Druck der diesbezüglichen periodischen MwSt. - Abrechnungen, die in der fälligen MwSt. - Quartalsmeldung einfließen sollen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir uns diese Unterlagen mindestens 15 Tage vor der Fälligkeit für den Versand der genannten Meldung zu übergeben (**also innerhalb 14.02.2022 für die Quartalsmeldung für das 4. Trimester des Jahres 2021**).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



Anlage

1) Beauftragung zur Erstellung und zum elektr. Versand der MwSt.- Quartalsmeldung

An

Winkler & Sandrini
Cavourstrasse 23/c
39100 Bozen (BZ)
E-Mail: info@winkler-sandrini.it
Fax 0471/062829

Betrifft: Beauftragung zur Erstellung bzw. zum elektronischen Versand der MwSt. - Quartalsmeldung

Mit diesem Schreiben beauftragen wir Ihre Kanzlei

- zur Erstellung
- zum elektronischen Versand

der MwSt. - Quartalsmeldung für folgendes Quartal (zutreffendes anstreichen)

- 1. Quartal 2021 – Fälligkeit 31.05.2021
- 2. Quartal 2021 – Fälligkeit 16.09.2021
- 3. Quartal 2021 – Fälligkeit 30.11.2021
- 4. Quartal 2021 – Fälligkeit 28.02.2022**

Für die Erstellung und den Versand der Meldung übermitteln wir Ihnen folgende Daten / Unterlagen wie in Ihrem Rundschreiben beschrieben (eine der hier unten angegebenen Möglichkeiten wählen)

-
- Datei für den elektronischen Versand

-
- Nr. ___ MwSt-Quartals-Abrechnung/en für das ___ Vierteljahr (Quartal)
 - Nr. ___ MwSt-Monats-Abrechnung/en für folgende Monate: _____

Ansprechperson zur Abklärung der Fragen:

Vorname: Nachname: _____

Email: _____

Tel. Nr. _____

Firmenbezeichnung : _____

Datum

Unterschrift